

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Darressalam
21. Aug. 1907.

Erscheint
Mittwochs
u. Sonnabend

Abonnementspreis

für Darressalam halbjährlich 6 Rupeen, für die übrigen Teile der Kolonie halbjährlich einisch. Porto 7 Rupeen, für Deutschland und die anderen deutschen Kolonien halbjährlich einisch. Porto direkt von der Hauptredaktion Darressalam bezogen 9 Mark, 1) von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gübenstr. 31 bezogen 8 Mark, für die übrigen Länder des Weltpostvereins einisch. Porto jährlich 16 Rupeen oder 20 Mark oder 1 £.

Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorauszahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Insertionsgebühren

für die 5-gelbete Zeitspalt 60 Rupee. Mindestsatz für einmalige Inserate 2 Rupeen oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Inserate aufträge teilt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Inseraten und Abonnements-Anträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Darressalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gübenstr. 31. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 84. Telegramm-Adresse für Darressalam: Zeitung Darressalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Droefler Berlin Gübenstr.

Jahr-
gang IX.

No. 43.

Eine Hundstagsidee.

Am vorigen Mittwoch wurde in dieser Zeitung eine Notiz veröffentlicht, die dem Hamburger Korrespondenten entstammte und auch vielfach in auswärtige Zeitungen abging; sie sagte, daß Staatssekretär Dernburg beabsichtige, den Gouverneuren in den Kolonien junge Söhne Hamburger und Bremer Kaufleute als Handelsattachés beizugeben. Es wurde hinzu,gefügt, die Maßregel habe den Zweck, der Verwaltung an Ort und Stelle kaufmännische Beiräte an die Seite zu stellen und andererseits wieder den Kaufleuten eine bessere Fühlung mit den großen Geschäftspunkten und Bedürfnissen der Kolonialverwaltung zu verschaffen, um so noch mehr als bisher ein gegenseitiges Verständnis anzubahnen.

Auf Grund dieser Nachricht, deren seltsame Einseitigkeit auffiel, hat man es unternommen, in h a m b u r g e r kaufmännischen Kreisen, die mit den kolonialen Angelegenheiten Fühlung haben, nachzufragen, wie man über diesen Punkt denkt. Man bezweifelt allgemein, daß die Nachricht in dieser Form zutreffend sei, und verhehlt sich auch nicht, daß mit der Anstellung junger Kaufmannsöhne als Kolonialattachés, von Ausnahmen vielleicht abgesehen, für die Kolonien und für die Kaufmannschaft selbst wenig gewonnen wäre. Den Vorteil hätten eigentlich nur die „jungen Söhne“, d. h. einen mehr dekorativen Vorteil, der in der Führung des schönen Titels mit seinem diplomatischen Klang läge. Daneben konnte man es ja für einen Vorteil halten, daß diese Attachés, wenn das Glück gut sei, auch etwas von der Kolonialverwaltung profitierten, aber zumeist ist man von dieser Aussicht nicht einmal allzusehr entzückt, da man befürchtet, der mit der Würde des Attachés geschmückte Kaufmannssohn könnte leicht zu viel Verwaltungssinn und zu wenig praktischen Kaufmannsgeist mit heimbringen. Auch darüber, daß es ausgerechnet nur Hamburgs und Bremens Söhne sein sollen, schüttelt man bei allem geschmeichelten Lokalpatriotismus ungläubig den Kopf und verweist darauf, daß auch in Berlin und sonstwo noch viele Kaufleute wohnen, die mit den Kolonien zu tun und Söhne zu den Attachéposten zur Verfügung zu stellen hätten. Wie man hört, hat Dernburg verschiedentlich geäußert, daß die Auffindung einer Form zur dauernden besseren Verbindung zwischen den örtlichen Kolonialverwaltungen und der an den Kolonien interessierten Kaufmannschaft wünschens- und erstrebenswert sei, und scheinbar wird gegenwärtig erwogen, ob diese Frage zweckmäßig durch die Beordnung kaufmännisch geschulter Persönlichkeiten zu den Gouvernements zu lösen sei. Wenn aber dieser Weg gewählt werden sollte, so kann es sich nach wohl allgemeiner Auffassung nur um gereifte Männer handeln, die die Verhältnisse überschauen und deren Rat Gewicht hat, wenn anders es eine Maßnahme werden soll, die für die beiden Hauptfaktoren in der kolonialen Entwicklung der Zukunft, Verwaltung und Wirtschaftlichkeit der Kolonien, nach menschlicher Voraussicht segensreich zu werden verspricht. Als weiteres Erfordernis kommt hinzu, daß diese Attachés — um den Ausdruck beizubehalten — kraft ihrer ganzen Persönlichkeit auch das Vertrauen der in den Kolonien vertretenen Kaufmannschaft genießen müssen, soll nicht die Einrichtung zu einer Quelle von Mißtrauen und Verstimmungen werden. Man sieht, daß die Frage mit einigen „jungen Söhnen Hamburger und Bremer Kaufleute“ nicht gelöst ist, sondern verschiedene ernste Seiten hat, die reiflich erwogen werden wollen, wie denn auch Staatssekretär Dernburg jedenfalls erst seine Reise in die Kolonien machen und sich nachher erst den Fall nochmals gründlich überlegen wird.

Und das glauben wir ebenfalls ganz gewiß. Denn diese Angelegenheit würde unter den genannten Umständen Einseitigkeit und Gefährlichkeit in sich verkörpern. Man könnte sogar auf den Gedanken kommen, die Art der Aufrollung dieser Attaché-Frage weniger Herrn Dernburg zuzuschreiben, als sie für einen ballon d'essai zu halten.

Die Einseitigkeit ist eine derart auffallende, daß selbst die Hamburger, wie vorher gesagt war, — natürlich von der Höchsthöflichkeit ihres eigenen Nachwuchses herab — vorerst in aller Bescheidenheit einwenden, es wären ja schließlich auch in Binnendeutschland wohl noch viele und da einige „jüngere Söhne“ vorhanden, die doch immerhin auch in Berücksichtigung zu ziehen wären. Das sagen sie, wohl wissend, daß eine Ablehnung den Wunsch noch steigern kann, aus ihrer Mitte die Wahl

zu treffen. Und zum Ende würden die Hamburger eventuelle oder besser: wahrscheinliche Angebote selbstverständlich nicht auszuschlagen wagen, sondern mit stolzem Danke akzeptieren. Bei aller Hochachtung vor der Qualität, Bedeutung und Initiative, welche der freistädtischen Kaufmannschaft bedingungslos zuerkannt werden muß, wäre die ausschließliche Wahl dieser höchst überflüssigen „Attachés“ aus ihren Kreisen eine direkte Gefahr denn die unausbleibliche Folge wäre, daß die gerade in unserer Kolonie sehr bemerkbar wirkende hantelische Nebenregierung eine ganz unabsehbare und ungesunde Stärkung erfahren würde. Die hier bestehenden großen Hansa-Handeshäuser haben doch das größte Interesse, ihre Monopolstellungen, welche sie sich auf dem in den Erstjahren der Kolonie dafür äußerst günstigen Boden zu verschaffen wußten, mit allen Mitteln zu wahren bezw. zu befestigen — was ja an sich auch ganz natürlich ist. Und ihr entschlossener, rücksichtsloser Unterdrückungskampf gegen jede Regung einer Konkurrenz ist ja allgemein bekannt. So bekannt, daß man es sich ersparen kann, dies in einzelnen Fällen nachzuweisen. Auch, wie häufig dieser Kampf miteinander geführt wurde und dessen Erfolge der Kolonie schwere Schäden zufügten. Diese Firmen vor allem sind, wieham unterstützt durch den Einfluß ihrer heimischen Vertreter, auch das große Hindernis, welches der vernünftigen Regelung der Indersfrage und des Kreditwesens entgegensteht. Und selbst die äußerste mögliche Objektivität dieser Attachés würde dieses obengenannte Hindernis derart vergrößern, daß dann hier keine deutsch-koloniale, sondern hamburgisch-nationale Politik maßgebend werden würde, wie sie zum großen Teil leider schon besteht.

Denn schon seit längerem wird in hiesigen Kreisen die Angelegenheit eines Vertreters der Kolonie zu Hause, im Reichstag, ventilert. Als vorbereitende Regungen einer natürlich erst in der Zukunft spruchreifen Sache.

Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß wir die leider sehr deutlichen Spuren einer derartigen Vertretung schon seit langem zu besitzen das nicht ungetrübte Vergnügen haben und zwar als Mitglieder der Körperschaft des Kolonialrates, die in sehr kräftiger Weise hammonistisch gefärbt sind. Setzt man dem Gouverneur also nun noch Mittler für kaufmännische — alias hamburgische — Interessen in die Referentenstuben des Hauses I, dann fehlt nur noch, daß später einer dieser Erwählten dazu bestimmt wird, als Delegierter für die Angelegenheiten der Kolonie einen Reichstagsitz zu belegen. Und als Krönung dieses allen aus diesem Attaché-Kontingent ein hamburgischer Zivilgouverneur. Dann ist folgende Wandlung im Effekt eingetreten, die zwar etwas kühn ausschaut, aber andererseits mit festen Füßen auf dem Boden des Denkbaren und recht wohl Möglichen steht:

Deutsch-Ostafrika ist vom Reich als Geschenk an die freien Hansestädte abgetreten worden, jedoch unter einer Bedingung: Deutschland zahlt die Verwaltungskosten.

Das wäre der Enderfolg der Hamburgerei. Müge sich die leitende Stelle dessen stets bemußt bleiben.

Aber dann wären ja auch Ansiedlungs- Kredit- Währungs- D. D. U. L. - Inders- und alle sonstigen Fragen, welche jetzt dauernd die gesamte deutsch-koloniale Welt bewegen, auf allerdings etwas seltsame Manier als gelöst anzusehen.

Aber man sollte sich angesichts dieser Perspektiven wohl beruhigen dürfen und die Attaché-Farce wohl darauf zurückführen können, daß es momentan in Europa recht heiß ist.

Denn zum Ende würde ja die Ausführung dieser Idee der beste Beweis dafür sein, wie in regierenden Kreisen der Gouvernementsrat, welcher sich doch aus den erfahrensten Pflanzern und Kaufleuten zusammensetzt, gewertet wird, der dann einpacken kann, einpacker muß. Diese Körperschaft scheint von der Attaché-Frage in den Schatten völliger Bedeutungslosigkeit gedrückt zu sein.

Man darf daher wohl mit Recht annehmen, daß der Gouvernementsrat rechtzeitig, also in der nächsten Sitzung, die Regierung über die Attaché-Idee und ihren momentanen Stand interpellieren wird. Eine schnelle offizielle Orientierung kann jedenfalls nichts schaden.

Aus der Kolonie.

— Haben die Plantagen des Südens der Kolonie zu wenig Arbeiter? Die Nachrichten, welche über diese interessierende Angelegenheit zu erhalten waren, zeigten hier und da Widersprüche; und durften auch

sicher nicht immer den Anspruch auf eine Totalobjektivität erheben.

Bedoch deckt sich die Beurteilung der Gesamtlage mit unserer Ansicht, wie wir sie vor einigen Wochen äußerten. In einer Notlage befinden sich die Pflanzungen nicht. Aber — es könnte bedeutend besser sein.

Vor einiger Zeit wurden uns die Arbeiterverhältnisse des Südens als zufriedenstellende bezeichnet. Das blieb natürlich nicht unwidersprochen. Wohl teilweise mit Recht, teilweise aber auch nicht immer völlig objektiv. Und schließlich bleibt auch immer zu berücksichtigen, daß es sehr auf die Behandlung der Leute ankommt. Der Beweis dafür ist im Kreise der Nordplantagen erbracht.

Ebenfalls zufriedenstellend bezeichnet die Arbeiterverhältnisse auf den Sübplantagen der 3. Bezirk der Ostafrikanischen Gesellschaft „Südküste“ vom 5. Juli 1907, in dem es heißt: „Entgegen den Klagen der im Norden der Kolonie tätigen Gesellschaften können wir zu unserer Freude unseren Gesellschaftern mitteilen, daß wir über ein genügendes Arbeitermaterial verfügen.“

Diese Mitteilung ist richtig, jedoch einseitig. Die Zeitung „Südküste“ nämlich in einem sehr bevölkerten Teile des Bezirkes, rings umgeben von Eingeborenensiedlungen.“

Es ist allerdings Tatsache, daß die Leute im Süden an geordnete Arbeit nicht gewöhnt sind. Und ihre Leistungen sollen ganz erheblich geringer sein, als die guter Banyamwezi oder Wafukuma im Norden, so daß also die Höhe des Lohnes von 25 Heller pro Tag (minimal) nur eine scheinbar geringe ist.

Die bisherige Lage im Süden ist also derart, daß man sehr auf dem Posten sein muß, um stets das nötige Arbeitermaterial zur Hand zu haben. Man könnte auch hier und da mehr beschäftigen, als erhältlich sind. Man befürchtet einen Arbeitermangel für die kommende Zeit, falls einzelne Betriebe statt einiger Hundert mehrere Tausend Arbeiter benötigen. Daß eine Besserung erwünscht ist, geht daraus hervor, daß vor mehreren Wochen die Vertreter fast aller Sübplantagen eine Besprechung über Abhilfe des Arbeitermangels hatten, sowie von einer Seite ernstlich die Frage erwogen wurde, für später Banyamwezi aus dem Norden zu holen.

Verteantwerber, welche aus dem Norden nach Lindi kamen, um Tausende von Arbeitern zu besorgen, haben, trotzdem sie mit dem Gelde nur so herumwarfen, knapp 500 Leute zusammenbekommen, darunter natürlich auch durch den hohen Lohn zum Entlaufen verführte Arbeiter der Sübplantagen.

Schließlich sei ein Abschnitt einer Zuschrift wieder gegeben, welcher lautet: Mit einem ständigen guten Arbeitermaterial können wir noch garnicht rechnen. Und solange wir uns nicht einen Stamm heranziehen können, der sich auf den Plantagen ansiedelt und sich dann heimisch fühlt, werden wir stets nur mit Dreißigtagearbeitern zu thun und stets ein ungeschultes Arbeitermaterial haben. Wenn ich Leute nur durch Bakisch oder durch Askaris zu halten vermag, so ist die Sache eben nicht so, wie sie bei einem soliden Plantagenbetrieb sein muß. Ich muß offen sagen, daß mir noch kein einziger Arbeiter entlaufen ist, aber daß ich Arbeiter genug hätte, kann ich nicht sagen. Im Gegenteil, ich könnte 200—300 Mann sofort gebrauchen, aber wo her nehmen und nicht stehlen. Drastisch schließt diese Ausführungen der Satz: „Wer die Arbeiterverhältnisse im Bezirk Lindi kennt und dieselben als goldene bezeichnet, der würde gut thun, sich selbst vergolben zu lassen.“

Der gute Humor zeigt, daß man noch weit davon entfernt ist, sich am Rande der Verzweiflung zu fühlen. Man ist eben in keiner Notlage und arbeitet ruhig und besonnen daran, Besserung zu schaffen und auch Eventualitäten für die Zukunft vorzubeugen.

Man sieht wieder auch hier, daß die Arbeiterfrage wohl eine ernste, dauernd sorgfältig zu durchdenkende, zu bessernde aber auch verbesserungsfähige Angelegenheit, aber kein Schreckgespenst ist, das Not und Verzweiflung darstellt.

— Die Wassererzeugung in der Kolonie. Diese Frage zu regeln, wird sich recht bald als Notwendigkeit ergeben. In letzter Zeit hörte man bereits Meinungsverschiedenheiten über das Maß der Anrechte einer Gesellschaft, deren belegtes Gebiet vom Ringani begrenzt wird.

Dazu ist interessant, daß man sich auf der Tagung des Institut Colonial International mit dieser Frage beschäftigte. Der Generalberichterstatter Sandick, welcher als ehemaliger Ingenieur der ostindischen Wasserbauverwaltung über reiche, eigene Erfahrung verfügt, führte u. a. aus: 1. Die Wassergesetzgebung muß in feuchten Ländern eine wesentlich andere als in trockenen sein. 2. Die Lehre von den Uferrechten, auf der in vielen feuchten Ländern die Gesetze über den Wassergebrauch beruhen, ist unvereinbar mit guter Entwicklung der Bewässerung in neuerschlossenen trockenen Ländern. 3. In derartigen Ländern müssen die Wasserrechte untrennbar von den Rechten auf die bewässerten oder bewässerbaren Grundstücke sein. 4. Weder Prioritäts- noch Aneignungsrechte dürfen hier den Wassergebrauch beschränken; die Grenze für das Recht auf ihn ist vielmehr aus der produktiven Verwendung des Wassers abzuleiten. 5. Ist in einer Kolonie vorzusehen, daß der Ackerbau später der Bewässerung bedürfen wird, so darf diese Entwicklung nicht abgewartet werden, um Gesetze über das Bewässerungswesen zu erlassen. 6. Das Eigentum am Wasser für Bewässerungszwecke muß in den Kolonien der Regierung zustehen, die seinen Gebrauch zu kontrollieren und seine Verteilung durch von ihr geschaffene oder anerkannte Organe vorzunehmen hat.

In der anschließenden Debatte machte Prof. Brunhes-Freiburg sehr interessante Mitteilungen über die vorzügliche spanische Gesetzgebung, die zum Teil arabische Einflüsse widerspiegelt und mit der spanischen Kolonisation auch in die neue Welt gelangte. Das Institut erwirbt sich ein großes Verdienst, indem es diese höchst lehrreiche und vernünftige Gesetzgebung, die zugleich eine der ältesten ist, ihrer schwereren Zugänglichkeit entkleidet und in seinem nächsten Bande durch ein so sachkundiges Mitglied herausgeben läßt.

Zum Artikel „Schulgelbesen“ in Nr. 42 der D. D. A. Zeitung werden wir um folgende Aufnahme gebeten:

„Pat. Ambrosius Mayer ist zwar Mitglied der Missionscongregation St. Benedikt, aber nicht speziell der Dares-Salamer Mission, sondern er ist als Prior in Kurofimi selbstständiger Oberer der dortigen Mission.“

Den Vorwurf: „Maulwurfsarbeit“ von Seiten der kathol. Mission gegen die Regierungsschule muß ich in der Erwiderung auf den Artikel des Pat. Ambrosius entschieden zurückweisen. Die Mission hat weder bei Errichtung der Regierungsschule Värm gemacht, noch zur Schließung derselben irgend etwas beigetragen.

Die staatlich geprüfte Lehrerin, welche die Schule der Europäerkinder vor Errichtung der Regierungsschule geleitet hatte, wurde Ende Oktober 1906 vom Hochwürdigsten Herrn Bischof auf die 30 Tagereisen entfernte Mission in Madibira als Oberin stationiert, so daß die Mission bei Auflösung der Regierungsschule in Unterlegenheit war u. auf Bitten hiesiger Eltern den Unterricht ihrer Kinder mit einer andern tüchtigen Schwester fortsetzte; daß die Mission schließlich einen staatlich geprüften Lehrer von seiner lieb gewonnenen Arbeit aus der Eingeborenschule in Ndanda hierher berief, haben die verschiedenen angreifenden Artikel über Mangel an pädagogisch gebildetem Lehrpersonal der hiesigen Zeitung gezeitigt, — wir wollen doch alle friedlich sein bei einander, wir Deutsche in der deutschen Kolonie: fürwahr, Liebe zur Einigkeit, zur Treue, zum Deutschtum flammt auch in katholischen Herzen! Pat. Anton Ruedel, O. S. B. Provicar.“

Der Peters-Prozess.

(Fortsetzung.)

R.-A. Dr. Rosenthal: Wenn man so feinsüßlich ist, wie Herr Bebel, dann muß man bedenken, daß in dem Brief steht, die Erzählung könne er weitergeben, nicht aber den Namen. (Große Bewegung.) — Dr. Arendt: Die Wahrheit der Distrikte ist Pflicht eines jeden Abgeordneten. Ich würde trotz aller Konsequenzen die Aussage in einem solchen Falle verweigern, aber es ist die Pflicht des Abgeordneten sich stets zu vergewissern, ob die Beschuldigungen auch wirklich richtig sind, ehe man sie vorbringt. Würde man sie ohne Kritik verbreiten, so würde man aus den Ständeböden niemals herauskommen. (Bewegung.) Im Falle des Luderbroses hätte ich gesagt, ich würde die Sache vorbringen, wenn er die Gewähr dafür übernimmt und eventuell gestatte, daß ich mit seinem Namen hervortreten darf. Jedenfalls, wenn man so schwere Beschuldigungen vorbringt, muß man sie beweisen können und muß die Gewähr haben, daß man nötigenfalls auch mit dem Namen hervortreten darf. Herr Bebel würde aus allen schwereren Anschuldigungen heraus sein, die ihn jetzt treffen, wenn er den Namen nennen würde. — Abg. Bebel: Die Abgeordneten sind immun. Logischerweise gehört auch das Recht der Zeugnisverweigerung dazu. Sonst hat die Immunität keinen Wert und bleibt Stückwerk. Es liegen ja auch dem Reichstage verschiedene Anträge anlässlich des Falles Erberger vor. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt der Wahrung vollster Distrikte. Die ganze Natur meines Vertrauensmannes, seine hohe Stellung, seine soziale Stellung verbietet es mir, seinen Namen zu nennen. (Große Bewegung.) Der Name wird niemals genannt werden. (Erneute Bewegung.) Ich werde die Folgen zu tragen wissen. — Vorj.: Ich denke, wir brechen hiermit die Frage ab. Wir kommen doch zu keinem Ziel. — R.-A. Dr. Rosenthal: Ich bitte, Herrn Bebel zu fragen, ob er nach den bisherigen Feststellungen jetzt seine damaligen Bekundungen zurücknimmt und seine Quelle als unlauter bezeichnen will — Herr Dr. Rosenthal scheint anzunehmen, daß ich als Angeklagter hier stehe und nicht als Zeuge. — R.-A. Dr. Rosenthal: Noch niemals ist wohl vor einem Gerichtshof eine solche Anklage erhoben worden, wie es damals vor dem Disziplinargericht geschehen ist und Grund einer so unlauteren Quelle. — Dr. Peters: Ich frage Herrn Bebel, ob er heute noch behauptet, daß ich den Mabral und die Jagodia aufhängen ließ, weil ich sie beim geschlechtlichen Verkehr antraf. — Abg. Bebel: So ein-

Wir wiederholen, daß diese Zuschrift in Zusammenhang mit unserem in den Nummern 40 und 42 präzierten Standpunkt in der Angelegenheit der Schule für Europäerkinder steht, den wir nach wie vor einnehmen.

Wir haben nichts hinzuzufügen, sondern nur nochmals zu betonen, daß diese Schulangelegenheit jetzt Sache des Reichstages ist.

— Die Firma G. Denhardt & Co. geht mit der Absicht um, zur Bearbeitung der Mangrovenrinde in der Kolonie eine Fabrik zu errichten.

Die Herren Clemens und Gustav Denhardt sind die alleinigen Konzessionäre der Mangrove-Waldungen in Deutsch-Ostafrika. Eine erläuternde Zuschrift besagt, die Gebrüder Denhardt haben noch auf eine Reihe von Jahren in folgenden Gebieten die alleinige Konzession zur Ausbeutung: Ganz Britisch-Ostafrika, ganz Deutsch-Ostafrika, ganz Togo. In Kamerun vom rechten Ufer des Wuri bis zur englischen Grenze Alleinkonzession, ferner vom linken Ufer des Wuri bis zur vormalig französischen, jetzt spanischen Südgrenze das Vorkaufsrecht auf alle Küstenwaldungen. Ich beschäftige mich schon seit langer Zeit mit der Frage der Ausbarmachung der westafrikanischen Mangrove-Wälder und teile Ihnen folgendes mit, um zu zeigen, in wie leichtfertiger Weise man seinerzeit in der Kolonialabteilung mit der Erteilung von Konzessionen bei der Hand gewesen ist: Bei der Erteilung der Mangrove-Konzessionen hat man ohne weiteres angenommen, daß die ost- und westafrikanische Mangrove dasselbe sei. Dies ist unrichtig, die östliche Art ist *Rizophora mucronata*, die westliche *Riz. mangle* und *Riz. racemosa*, letztere oberhalb der Flutgrenze. Die Gewinnung der westafrikanischen Rinde rentiert sich nicht, da sie nur etwa $\frac{1}{4}$ so viel wie die ostafrikanische ist, und da sie nur 18–20 Prozent ergebende Substanz gegenüber etwa 40 Prozent der östlichen Art hat. Denhardt hat denn auch bis jetzt erst etwa ganze 400 Kilogramm aus seiner ungeheuren westafrikanischen Konzession nach Deutschland gebracht! Die Hauptmenge der Rinde kommt nach wie vor aus Britisch-Ostafrika. — Die Firma Herkomer u. Baugert in Stuttgart teilte mir vor wenig Jahren mit, daß sie sich für ein die Gewinnung von Mangrove-Rinde bezweckendes Unternehmen nicht interessieren könne, da sie aus Britisch-Ostafrika so viel bekommen könne, wie sie wolle. — Die Herren Denhardt haben also anscheinend ihre britischen Konzessionen ausgenutzt und die deutschen dazu benutzt, die Konkurrenz zu verringern; ganz ausfallen konnten sie sie nicht, denn — wiederum zum Schaden Deutsch-Ostafrikas — bringt uns Portugiesisch-Ostafrika, wo die Firma Louis Voigt u. Co., Hamburg, Konzessionsinhaberin ist, außerordentlich viel und hochwertige Rinde.“

Ostafrikanischer Kopal.

Die hervorragende Bedeutung des Kopals, speziell des ostafrikanischen Kopal, für den Handel und die Lack-Industrie wird als bekannt vorausgesetzt.

Schon lange ist die Frage eines Ersatzes für den ostafrikanischen Kopal von den in Betracht kommenden Interessentkreisen, den Händlern und Führern der Lack-Industrie mit Beforgnis behandelt worden.

Der ostafrikanische Kopal ist ein Caesalpinioideen-Harz, meist von einem Baume *Trachylobium verrucosum* oder *Trachylobium mossambicense* Klotzsch herkommend, welche im Küstenland des tropischen Ostafrika hauptsächlich vorkommen.

fach liegt die Sache nicht. (Murmur im Zuschauerraum.) — Dr. Peters: Weichen Sie mir nicht aus. — Bebel (mit aller Schärfe): Ich weiche nicht aus. Ich berufe mich auf das Urteil des Disziplinargerichtshofes und damit fertig. — R.-A. Dr. Rosenthal: In diesem Urteil ist nichts von einem geschlechtlichen Verkehr der beiden zu finden. Uebrigens wundere ich mich über die Worte des Herrn Bebel, da doch sonst gerade die Sozialdemokraten immer die Urteile der Disziplinargerichtshöfe angefeindet. — R.-A. Dr. Bernheim: Warum legt man das Urteil nicht vor! Man hat nicht den Mut dazu. — Abg. Bebel: Ich habe niemals Disziplinurteile angegriffen, weil es solche sind. Wir beugen uns jedem Urteil, das gerecht ist, also auch dem der Disziplinargerichtshöfe. — Vorj.: Wir sind nun ziemlich am Schluß der Beweisvernehmung angelangt, es würde vielleicht doch viel zur Aufklärung beitragen, wenn die Urteile im Falle Peters zur Verfügung gestellt würden. Vielleicht wird mehr dahinter vermutet als in ihnen steht. Ziehen wir doch den letzten Schleier von den Geheimnissen. Ueberlegen Sie sich das und antworten nicht nur kurz mit „nein“. — Rechtsanwält Dr. Rosenthal: Wir waren geneigt, die Urteile zu überreichen, wenn aber das Auswärtige Amt die Herausgabe der Akten verweigert, und wenn Staatssekretär Dernburg auch die Veröffentlichung der Urteile nicht zuläßt, weil das nicht im Interesse des Deutschen Reiches liege, sollen wir uns dann den Vorwurf machen lassen, daß wir gegen die Entscheidung der höchsten Verwaltungsbehörde gewissermaßen Landesverrat verüben? — Es spielen hier sicherlich politische Rücksichten mit. Da das Kolonialamt die Urteile nicht herausgibt, können wir das auch nicht tun, sonst würde ich Dr. Peters raten, die Urteile ruhig vorzulegen und den Feldzug gegen die Kleinigkeiten anzukündigen, die in dem Urteile stehen und die wir jederzeit anzukündigen können. — Dr. Peters: Ich bitte doch für diese Verhandlung die Urteile beiseite zu lassen, damit eine unparteiische Reichstagskommission die ganze Angelegenheit noch einmal nachprüft. Die Urteile bringen keine Aufklärung in diesen Prozeß und deshalb glaube ich sie nicht vorlegen zu sollen. — Vorj.: Ich glaube nicht, daß ein Hindernis zur Verlegung der Urteile besteht. Vielleicht fragen Sie nochmals beim Auswärtigen Amt an und weisen darauf hin, daß Sie ja selbst im Besitz der Urteile sind, und daß die Weigerung der Behörde zur Herausgabe also an sich nutzlos ist. — Rechtsanwält Dr. Rosenthal: Dr. Peters hat alle Ursache, sich mit dem deutschen Reichskolonialamt nicht einzulassen. (Heiterkeit.) — Dr. Peters: Ich bin beleidigt und verleumdet worden. Jetzt legt der Beklagte

Es sind prächtige hohe Bäume, etwa einer alten Esche im Wuchs ähnlich. Alle Teile des Baumes enthalten das Kopalharz, als klebrigen, fadenziehenden Saft, der an der Luft erhärtet.

Der sogenannte recente Kopal wird in Ostafrika durch Verletzungen des Kopalbaumes gewonnen, was meistens das Eingehen des Baumes zur Folge hat. Der recente Kopal ist nicht so wertvoll, als wenn er noch verschiedene Oxydationsprozesse durchgemacht hat, wodurch er unter der Erde sich zum fossilen Kopal umwandelt. Der echte fossile Kopal ist ursprünglich aus den Wurzeln des Kopalbaumes in die Erde gelangt, die Wurzeln sind im Laufe der Jahre verwest und der Kopal blieb zurück.

Man gräbt den Kopal in diesem Zustande in Tiefen von 30 cm bis 1 m im sandigen Boden, doch findet er sich nicht in solcher Menge, daß sich der Abbau für Europäer lohnen würde. Selbst für die Eingeborenen ist das Graben des fossilen Kopals recht mühsam, so daß die Zufuhr von deren gutem Willen abhängt und stark schwankt. Deswegen ist die Zufuhr in Hungerjahren weit stärker als in solchen mit guter Ernte.

Der fossile und recente Kopal stammt zum weitaus größten Teil aus Deutsch-Ostafrika. Er führt fälschlicherweise den Namen „Zanzibar“ oder „Indischer Kopal“, obwohl in Zanzibar gar kein Kopal gefunden wird und Indien bedeutend schlechtere Kopalarten ganz anderer Pflanzen hervorbringt. Dieser Zanzibar-Kopal wird immer seltener und teurer; denn die durch die Unterdrückung der Sklavenjagden bedingte starke Vermehrung der eingeborenen Bevölkerung hatte zur Ursache gehabt, daß die Kopalager weit stärker ausgebeutet wurden wie früher, und daß viele Kopalbäume dem Raubbau der Eingeborenen zum Opfer fielen. Man lese nur die amtlichen Marktberichte:

Hamburg, 29. Januar 1907.

Afrikanische Kopale sind unverändert, Zanzibar bleibt ungemein knapp, und die meisten Ankünfte werden schon schwimmend, bevor sie den hiesigen Hafen erreichen, verkauft, so daß Vorräte in fossiler Ware fast gar nicht vorhanden sind. Sierra Leone fehlt schon seit längerer Zeit fast gänzlich und der Markt für Kongo hat sich weiter befestigt. Die Zufuhren der westafrikanischen Kopale werden immer spärlicher.“

Die Preise notieren z. Bt. sehr hoch.

Der Hamburger Bericht vom 29. Januar 1907 notiert fossilen Zanzibar-Kopal überhaupt nicht, da keiner am Lager ist, recenten, also unreifen, mit 300 bis 315 M. per 100 Kilo.

Der „Tropenpflanzer“, das amtliche Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, notiert Kopal von Hamburg wie folgt:

Kopal, afrikan. roh . . . 90 bis 360 M. p. 100 Kilo, Kopal, afrikan. gereinigt. 250 bis 300 M. p. 100 Kilo, Kopal, Zanzibar . . . 472 bis 750 M. p. 100 Kilo,

Die Knappheit des besten Rohmaterials zur Herstellung harter und feinsten Lackorten wird immer fühlbarer, so daß die Gefahr besteht, die Lackindustrie in große Verlegenheit geraten zu sehen.

Um so willkommenere wird daher die Nachricht sein, daß es gelungen ist, Kopal aus der Pflanze, speziell aus den Früchten derart herzustellen, daß er in fertig oxydiertem Zustande und vor allen Dingen leicht löslich — welche Eigenschaft der bisher gewonnenen Kopal nicht besitzt — der Lackindustrie zu billigem Preise angeboten werden kann.

Der Verfasser dieses Berichtes veranlaßte in seiner Eigenschaft als wissenschaftlicher Beirat und Mitglied des Ausschusses der Plantagen-Gesellschaft „Südküste“

sein einziges Beweismittel in die Urteile des Disziplinargerichtshofes, die er nicht kennt. Also bin ich beleidigt und verleumdet worden ohne Beweismaterial, da solches nicht vorgelegt worden ist. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Beklagte sich seine Beweismittel selbst beschaffen muß. Es ist nicht meine Aufgabe, ihn mit Beweismaterial zu versorgen. — Rechtsanwält Dr. Rosenthal: Wir werden die Frage prüfen, aber jedenfalls die Urteile nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit vorlegen können. (Bewegung.) Der Grund hierfür liegt nur in dem Bescheide des Auswärtigen Amtes. — Dr. Peters: Dann ist auch vieles in den Urteilen nicht richtig und es sind andere Zeugen nötig, um die Unrichtigkeit darzutun. — Redakteur Gruber: Man vergißt ja ganz, daß ich doch hier schließlich der Angeklagte bin. Man kann nicht urteilen, ohne daß man die Disziplinurteile gegen Dr. Peters kennt. — Rechtsanwält Dr. Rosenthal: Die Disziplinurteile haben mit der jetzigen Sache nichts zu tun. Die bisherige Beweisführung genügt vollkommen. Sie können aber nichts beweisen, und stützen sich nur auf Urteile, die Sie gar nicht kennen. — Rechtsanwält Dr. Bernheim verlangt nunmehr formell, daß die Urteile gegen Dr. Peters vorgelegt werden, zur Vermeidung der Einstellung des Verfahrens. Das könnte das Gericht aussprechen. — Rechtsanwält Dr. Rosenthal: Wir werden uns die Sache überlegen und uns morgen früh dazu äußern. — Vert. Rechtsanw. Dr. Bernheim: Was weiß Herr Bebel von den Versuchen, Dr. Peters wieder in ein Amt zu bringen? Bitterte man nicht Morgenluft, als Kolonialdirektor Dernburg ins Amt kam? — Dr. Peters: Es hat sich niemals um meine Wiederanstellung gehandelt, sondern um meine Rehabilitierung und ich erhielt den Titel Reichskommissar a. D. schließlich zurück. — Abgeordneter Bebel: Ich habe nie von einer Wiederanstellung gehört, höchstens können es vage Gerüchte gewesen sein. — Abg. Dr. Arendt: Es bestanden niemals Bestrebungen, Dr. Peters wieder in ein Amt zu bringen, es hat sich immer nur um Wiederherstellung seiner Ehre gehandelt und um den Kampf gegen ein Urteil, das wir nicht für richtig halten. In Frankreich wurde das Urteil gegen Drehtus mit Hilfe der Sozialdemokratie aufgehoben. Auch das Urteil gegen Dr. Peters ist politisch verfehlt und Herr Bebel sollte mit dafür eintreten, daß volle Klarheit geschaffen wird. — Abg. Bebel: Selbstverständlich. — Abg. Dr. Arendt: Ich habe mich niemals dabei um politischen oder parteipolitischen Leiten lassen, sondern nur immer das Bestreben gehabt, der Wahrheit zum Siege zu verhelfen. — Abg. Bebel: Ich denke nicht daran, die Sache parteipolitisch auszufächeln. Sie wird im Reichstage

Uindi (Deutsch-Ostafrika), den inzwischen leider so früh verstorbenen Direktor Herrn Bernhard Perrot, nach der Ursprungspflanze des ostafrikanischen Kopal zu fahnden, ihr Vorkommen usw. zu studieren und von der Pflanze Stamm, Äste, Blätter und Früchte einzufinden.

Als das zur rationellen Kopalgewinnung geeignetste Ausgangsmaterial fand Verfasser die Kopalfrucht und arbeitete ein leicht praktisch durchführbares Fabrikationsverfahren aus, welches in den Hauptkulturstaaten zum Patent angemeldet ist.

Die Zanzibar-Kopalfrucht, aus Schale und Kernen bestehend, enthält in den weicheren Schalen 15 %, in den Kernen 8 % Kopal, zusammen also 23 % Kopal. Die Früchte fallen bei der Reife vom Baume ab und können in großen Mengen leicht geerntet werden.

Es ist einleuchtend, daß die Kopalgewinnung des Verfassers volkswirtschaftlich großes Interesse bietet; denn es wird der Vernichtung der Kopalbaumbestände ein Ende gemacht, in der Kopalfrucht ist ein ganz neuer Ausfuhrartikel aus unserer Kolonie geschaffen, es wird in Zukunft Handel damit getrieben werden, der Staat hat direkte und indirekte Einnahmen davon und der Lackindustrie ist durch das Austausch eines edlen und billigen Rohmaterials ein Dienst von unbestreitbarer Tragweite erwiesen.

In dankenswerter Erkenntnis aller dieser wichtigen vorteilhaften Umstände hat das Kaiserliche Auswärtige Amt der Kopalunternehmung eine weitgehende Konzession gewährt, nämlich die Alleinberechtigung zum Ankauf der Kopalfrüchte in Deutsch-Ostafrika.

Der aus den Früchten gewonnene Kopal hat alle Vorzüge des gereinigten und gerösteten bzw. geschmolzenen besten Zanzibar-Kopals; denn bekanntlich muß der rohe Zanzibar-Kopal, ehe er zur Lackbereitung verwendet werden kann, vorher gereinigt und geschmolzen werden.

Der nach dem Foelsing'schen Verfahren aus den Früchten gewonnene ostafrikanische Kopal ist direkt blank, farblos in den üblichen Lösungsmitteln löslich. In der Lackfabrikation fällt also auch in Zukunft die umständliche und kostspielige Schmelzanlage weg.

Es ist diesem wichtigen Industriezweig der Zanzibar-Kopal dauernd gesichert, die Befürchtung, in absehbarer Zeit auf das unentbehrliche wertvollste Harz gänzlich Verzicht leisten zu müssen, ist also aus der Welt geschafft.

Dr. A. Foelsing im „Tropenpflanzer“

— Bezirksamtswahlwechsel für Tanga. An Stelle des sein n Europa-Urlaub antretenden Herrn Assessor Dr. Kögel wird Herr Assessor Dr. Paz die dortigen bezirksamtlichen Geschäfte übernehmen.

— Vom Afridurchquerungs-Automobil. Nach vorgestern hier eingetroffener telephonischer Nachricht befindet sich das Auto in Kilossa und kann nicht weiter. Der Zylinder ist defekt. Der Chauffeur kommt zur Klippe zurück und fährt nach Europa.

Aus Daresalam und Umgegend.

— Excellenz Dernburg ist noch nicht in Muanza eingetroffen. Bis heute sind hierüber keine Meldungen eingegangen.

— Neue Kautschuk-Plantage. Graf Bückler welcher mit letztem Dampfer nach Europa fuhr, wird bei Kilometer 67 Land pachten, um eine Kautschuk-Plantage anzulegen. Das belegte Terrain umfaßt Block 57-60 der Daresalam-Morogorobahn. Die Plantagenleitung hat Freiherr v. Strebenzky in Händen.

— Circus Warren. Der Geschäftsführer dieses Circus hat die Erlaubnis erhalten, auf dem freien Plage hinter der Boma seine Zelte aufzuschlagen. Die Vorstellungen werden in nächster Woche beginnen.

— Herr Apotheker Bretschneider trifft mit Reichspostdampfer „Kronprinz“ Ende dieser Woche wieder in Daresalam ein.

— Diebische schwarze Viehtreiber. Der Mitinhaber der hiesigen Schlächtereifirma Sailer & Thomas, Herr Sailer, kaufte in Morogoro von einem Händler Herrn S. 58 Stück Vieh. Schwarzwarzen wurde der Auftrag gegeben, dieses Vieh zusammen mit 19 Herrn S. gehörigen Tieren zur Küste nach Daresalam zu transportieren mit der besonderen Anweisung, das Fleisch sowie die Felle etwa krank werdender Tiere zu verkaufen. Das Resultat war, daß diese heute im ganzen 26 Stück Vieh hier einlieferten. Die anderen Tiere wären gestorben u. s. w. Inzwischen konnte jedoch mit Hilfe eines zuverlässigen Boys des Herrn Sehm festgestellt werden, daß die Viehtreiber bei einem Zumben in Kola 300 Rupie in Aufbewahrung gegeben hätten, was sich auch bestätigt hat. Das Geld stammt zweifellos aus dem Erlös für Felle und Häute, und es ist auch mit Sicherheit anzunehmen, daß gesundes Vieh geschlachtet wurde. Unter dem toten Vieh befinden sich sämtliche 19 Tiere von Herrn S.

— Fahrrad gestohlen. Gestern Abend wurde Herr Stabsarzt Dr. Wittrock ein Fahrrad gestohlen. Er war auf demselben zum Offiziers-Casino gefahren. Als er nach Hause fahren wollte, war das Rad, welches vor dem Casino angelehnt gestanden hatte, verschwunden.

— Zur Ausführung der Zollbauten in Muanza reist Herr Techniker Broß demnächst über Mombassa von hier ab.

— Der zanzibaritische Gouvernements-Dampfer „Zuba“ traf gestern Nachmittag hier ein, um einige Reparaturen vornehmen zu lassen. Er ging heute in das Schwimmbad.

Letzte Kabeltelegramme der D. O. A. Ztg.
Zanzibar d. 21. August 1907.

Eine Ehrung für den König von England.

Der Vorschlag von Premier-Minister General Botha, den berühmten „Cullinar“-Diamanten zu erwerben, um denselben König Eduard zum Beweise der Loyalität Transvaals zum Geschenk zu machen, ist von dem Parlamente mit 42 gegen 19 Stimmen angenommen worden.

Deutschland und Frankreich.

Der Reichskanzler Fürst Bülow hat Monsieur Cambon, den französischen Gesandten am Berliner Hofe, eingeladen, auf seinem Landhause in Norberney einen Erholungs-Aufenthalt zu nehmen. Man erblickt hierin einen Beweis für das Streben nach der Verbesserung der deutsch-französischen Beziehungen.

Hierauf wird die Verhandlung auf Freitag früh 9 Uhr vertagt. Dr. Peters verläßt unter dem Schutze von Polizeibeamten das Gerichtsgebäude.

Die Freitagssitzung.

W i l h e l m, 28. Juni.
Von der Redaktion der „Voss. Ztg.“ ist ein Telegramm eingegangen, worin die Redaktion erklärt, daß der gestern von N.-A. Dr. Bernheim verlesene Artikel mit der Ueberschrift „Nebenregierung“, in welchem die „Peterson-Kamarilla“ beschuldigt wird, daß sie versuche, Dr. Peters wieder ins Amt zu bringen, entgegen der Behauptung des Abg. Dr. Arendt, aus der Redaktion der „Voss. Ztg.“ selbst stamme. Er wird besonders betont, daß Geh. Rat Hellwig dem Artikel durchaus fern stehe.

Hierauf wird als letzter vorgeladener Zeuge der Hoteller Obermayer-München vernommen. Er gibt an, daß am Tage vor dem Vortrag des Dr. Peters im „Neuen Verein“, der die Unterlage zu den Angriffs der „Münchener Post“ geboten hat, ein Brief an die Leitung des Hotels eingelaufen sei, in welchem diese vor der Gestattung der Abhaltung der Versammlung gewarnt wurde, weil andernfalls Demonstrationen von sozialdemokratischer Seite erfolgen würden. Bestimmte Inhaltspunkte dafür, daß die Warnung von sozialdemokratischer Seite ausgegangen ist, hat der Zeuge nicht, er hegt aber die Vermutung. — Hoteller Jaffe in München, der über die Beweggründe der Warnung näheres bekunden soll, wird hierauf als Zeuge geladen.

Es werden dann die Protokolle der kommissarischen Vernehmungen verlesen, die in großer Zahl vorliegen, da ein Teil der Zeugen in Afrika oder sonst im Auslande weilt, ein anderer Teil krank und ein dritter Teil schon verstorben ist. Zunächst wird das Zeugnis der Schriftstellerin Frida von Bülow verlesen. Sie ist eine Tochter des früheren preussischen Generalkonsuls von Bülow in Smyrna und bekannt geworden als erfolgreiche Kolonialschriftstellerin durch den Roman „Tropenlöcher“, in welchem sie die Noheiten untergeordneter Beamter in Dar es Salam schildert. Ihre Schwester war die Novellistin v. Bülow, die im Jahre 1884 im Kummelsburger See ertrank, als sie einen beim Eislauf eingebrochenen Knaben zu retten versuchte. Die Zeugin Frida v. Bülow gibt in dem Protokoll an, daß sie Dr. Peters im Jahre 1885 kennen gelernt habe. Zwei Jahre später sei sie als Krankenpflegerin nach Afrika gegangen und dort in Sansibar mit Dr. Peters wieder zusammengetroffen. Sie erklärt freimütig, daß sie eine gewisse Neigung für ihn gehabt und daß auch dieser sich für sie interessiert habe, sodas beide hofften, sich heiraten zu kön-

Verkehrsnachrichten.

— N. P. D. „Kaiser“ fuhr Montag Vormittag über Bagamojo, Zanzibar und Kilwa nach dem Süden weiter.

Personal-Nachrichten.

Polizei-Wachmeister Vehr ist nach Bangani versetzt und am letzten Sonnabend mit G. D. „Kaiser Wilhelm“ nach dort abgereist.
Polizei-Wachmeister Schmidt marschierte gestern nach Kondoa-Tzang ab.

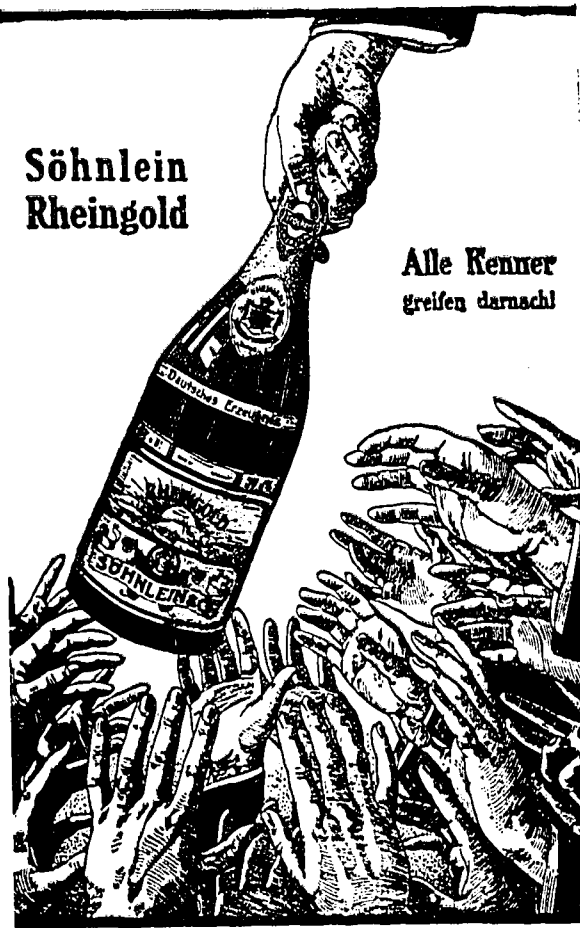
Fremden-Verkehr.

Hotel „Zur Stadt Daresalam.“ Polizeiwachmeister Purche.
Hotel Kroussos: Bauleiter Wächter, Sekret. Scherf, v. Greiff, Kol.-Et. Weidner.

Zur gefälligen Beachtung.

Die verehrlichen Abonnenten werden ergebenst gebeten, bei dem häufig vorkommenden Wechsel des Aufenthaltsorts nicht zu versäumen, uns rechtzeitig mit der jeweiligen Adresse bekannt zu machen. Ein kleiner Zettel mit Namen, Adresse und Tag der Abreise genügt vollkommen zu unserer Orientierung.

Die Exped. der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.“



Söhnlein
Rheingold

Alle Kenner
greifen darnach!

Niederlage: Wm. O'Swald & Co
Daresalam.

Hierzu 1 Beilage

genau geprüft werden, darauf können Sie sich verlassen. — Dr. Peters: Und ich hoffe, daß ich da auch Gelegenheit zu neuen Beweisunterlagen haben werde, damit die Urteile umgestoßen werden. — Abg. Bebel: Wenn Dr. Arendt solche beantragt, so werde ich ihn durchaus unterstützen.

Rechtsanwalt Dr. Bernheim verliest darauf einen Artikel aus der „Vossischen Zeitung“, mit der Ueberschrift: „Nebenregierung“. Es wird darin u. a. ausgeführt, daß eine Peters-Clique am Werke sei, um Dr. Peters wieder in ein Reichamt zu bringen. — Dr. Arendt: Man sieht deutlich, daß der Artikel nicht in der Redaktion der „Vossischen Ztg.“ entstanden ist. Wenn Herr Sachmann, der mit fanatischem Eifer alle verfolgt, die sich des Dr. Peters annehmen, kann in solchen Ausdrücken arbeiten. Die ganze Sache ist aber unwahr. Wenn wir vor 10 Jahren den dringenden Wunsch hatten, den Dr. Peters wieder in den Reichsdienst zu bringen, so war das damals durchaus berechtigt, und Dr. Kahler hat uns ja lange Zeit darin unterstützt. Geheimrat Hellwig hat erzählt, daß an seinem Sturze Herr v. Karborff und ich schuld seien, und zwar hat er das auch dem Abg. Erzberger erzählt.

Dr. Peters teilt dann mit, daß ihm soeben von Dr. Schröder aus Schöneberg zwei Briefe zugegangen sind, die Geheimrat Hellwig an den verstorbenen Kolonialschriftsteller Dr. Hans Wagner geschrieben hat, wonach Geheimrat Hellwig diesen auffordert, gegen Dr. Peters zu ziehen. Im ersten Brief vom Februar 1903 fordert er Wagner auf, sich über das Disziplinarverfahren zu orientieren und gegen Dr. Peters zu schreiben; am 3. März 1903 dankt er ihm für einen Artikel im „Tag“, der sich gegen Dr. Peters richtet. Dr. Peters meint, es sei ja sehr interessant, daß man jetzt weiß, woher solche Zeitungartikel kommen. Sie, kommen also nicht bloß von Ihnen Herr Gruber. (Heiterkeit.) — N.-A. Dr. Rosenthal: Diese Briefe hat uns auf Wunsch des sterbenden Dr. Wagner, sein Schwager Dr. Schröder soeben überhandt. — N.-A. Dr. Bernheim: Wenn sich hohe und höchste Beamte etwas zu schulden kommen lassen, so entlastet das doch die Tätigkeit des Dr. Peters gar nicht. — N.-A. Dr. Rosenthal: Es beleidigt aber die Intriguen und zeigt den Ankläger des Dr. Peters vor dem Disziplinargericht in schlechtestem Licht. Geheimrat Hellwig war vor, in und nach dem Prozeß ein Feind des Dr. Peters. — N.-A. Dr. Bernheim: Das mag sein. Aber sieben andere hohen Beamte haben das Urteil gefällt. — N.-A. Dr. Rosenthal: Es ist bezeichnend, daß man als Ankläger gerade diesen schlimmsten Feind des Dr. Peters gewählt hat.

nen, welche Hoffnung sich aber später nicht erfüllen ließ. Sie gibt weiter an, daß Dr. Peters von den Eingeborenen hoch geschätzt wurde, und sie habe oft gesehen, daß in den Hütten der Schwarzen sein Bild neben dem des Deutschen Kaiser hing. Sie weiß von Grausamkeiten oder gar sadistischen Neigungen des Dr. Peters nicht das geringste. Im Gegenteil, er war sehr aufmerksam und konfliktlos gegen jedermann und auch im Verkehr mit den Eingeborenen hat er diesen die größte Hochachtung abgedrückt.

Es wurde dann das Zeugnis des Verteidigers des Dr. Peters in seinen beiden Disziplinärprozessen, Dr. Scharlach, des bekannten Kolonialgründers und Vorstandsmitgliedes verschiedener Landgesellschaften verlesen. Dr. Scharlach hat den Eindruck, daß die Angriffe auf Dr. Peters im Reichstage nicht sachlicher, sondern politischer Natur waren. Er habe Dr. Peters stets bewundert, aber sich von ihm ferngehalten, da Dr. Peters es liebte, seine Persönlichkeit möglichst in den Vordergrund zu stellen. Als Dr. Peters verschiedene Ordensdekorationen verliehen und er dann endlich als deutscher Reichskommissar angestellt wurde, kannten der Kaiser und der Reichskanzler das was, man Dr. Peters wegen der Vorgänge am Kilmantsharo vorwarf. Der Disziplinärgerichtshof bestand aus Männern, die nichts von afrikanischen Verhältnissen verstanden. Die 1. Instanz sprach Dr. Peters schuldig der Hinrichtung des Neger's Mabruk, der falschen Berichterstattung an die Vorgesetzten und schließlich unpassender Äußerungen über die Hinrichtung des Mabruk. Das letztere hatte der österreichische Afrikaforscher Karl Baumann behauptet, der später in geistiger Umnachtung verstarb. — Die zweite Instanz sprach Dr. Peters auch noch der Hinrichtung der Negerin Jagodja und der Züchtigung verschiedener schwarzer Weiber schuldig. Der Disziplinärgerichtshof wußte, daß dem Reichskanzler und den Kollegen des Dr. Peters all die angeblichen Vorgänge bekannt waren und daß sie ihm trotzdem ihre Achtung nicht entzogen hatten. Das Urteil wurde deshalb seinerzeit mit großem Beifall aufgenommen. Der Gerichtshof kümmerte sich darum nicht und erklärte, es gäbe für Afrika keine besonderen Verhältnisse. (Bewegung bei den alten Afrikanern.) Der Disziplinärgerichtshof meinte, es sei eine Verletzung der Beamtenpflicht, wenn man die Verhältnisse in Afrika anders beurteile als in Deutschland. Der Gerichtshof stand eben durchaus unter dem Eindruck der Bebel'schen Rede im Reichstage und lehnte alle Beweisunterlagen ab. Dr. Scharlach erklärt, gegenüber den Erzählungen anderer Afrikaforscher sind die Sachen, die Dr. Peters in seinem Buche über die Emin-Pascha-Expedition (Fortsetzung in der Beilage).

Postnachrichten für August 1907.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten.	Bemerkungen.
24.	Abfahrt des R.-P.-D. „Kronprinz“ nach Durban	
24.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers über Bagamojo nach den Südstationen bis Durban	
24.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
25.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen	
26.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers über Bagamojo nach Zanzibar zum Anschluss an die französischen Postdampfer nach und von Europa	
26.	Ankunft eines englischen Postdampfers von Aden in Zanzibar	Post ab Berlin 2. 8. 07.
27.	Abfahrt eines französischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 16. 9. 07.
28.	Ankunft eines französischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar	Post ab Berlin 8. 8. 07.
28.**)	Ankunft eines Gouv.-Dampfers mit Europapost von Zanzibar	
29.	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Aden	Post an Berlin 22. 9. 07.
30.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Durban	
31.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers nach Bombay	
31.	Ankunft des R.-P.-D. „König“ von Durban.	

Anmerkungen *) Aenderungen der Südtouren bleiben vorbehalten.
 **) Ankunft in Darassalam ev. 1 Tag später, je nach Eintreffen der französischen Post in Zanzibar.

Postnachrichten für September 1907.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten	Bemerkungen.
1.	Abfahrt des R.-P.-D. „König“ nach Europa	Post an Berlin 20. 9. 07.
1.**)	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen	
5.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Bombay	
9.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers direkt über Beira nach Durban	
6.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
9.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Durban	
9.**)	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen	
10.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers nach Bombay.	
12.	Ankunft des R.-P.-D. „Kanzler“ von Zanzibar und Bagamojo und Weiterfahrt nach Europa	Post an Berlin 3. 10. 07.
13.	Ankunft des R.-P.-D. „Admiral“ aus Europa	Post ab Berlin 24. 8. 07.
13.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Bombay	
14.	Abfahrt des R.-P.-D. „Admiral“ nach Durban	
14.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers über Bagamojo nach den Südstationen bis Durban	
14.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
16.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
17.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen	
20.	Ankunft eines D. O. A. L. Dampfers von Durban	
21.	Abfahrt eines D. O. A. L. Dampfers nach Bombay	
21.	Ankunft des R.-P.-D. „Bürgermeister“ von Durban	
22.	Abfahrt der R.-P.-D. „Bürgermeister“ nach Europa	Post an Berlin 11. 10. 07.
23.	Ankunft eines englischen Postdampfers von Aden in Zanzibar	Post ab Berlin 30. 8. 07.
24.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
25.	Ankunft eines D. O. A. L. Dampfers von Bombay	
25.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen	
26.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers direkt über Beira nach Durban	
26.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers über Bagamojo nach Zanzibar zum Anschluss an die franz. Postdampfer nach und von Europa.	
26.	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Aden	Post an Berlin 20. 10. 07.
26.	Ankunft des R.-P.-D. „Khedive“ aus Europa	Post ab Berlin 3. 9. 07.
27.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Zanzibar nach Bombay	
27.	Abfahrt eines franz. Postdampfers von Zanzibar nach Europa	
28.	Abfahrt des R.-P.-D. „Khedive“ über Bagamojo und Zanzibar nach Kilwa	Post an Berlin 17. 10. 07.
28.	Ankunft eines franz. Postdampfers aus Europa in Zanzibar	
28.**)	Ankunft eines Gouv.-Dampfers mit Europapost von Zanzibar.	Post ab Berlin 8. 9. 07.

Anmerkungen: *) Aenderungen der Südtouren bleiben vorbehalten.
 **) Ankunft in Darassalam eventuell 1 Tag später, je nach Eintreffen der französischen Post in Zanzibar.

Hoch- u. Niedrigwasser im Hafen von Darassalam.
 (Monat August 1907).

Datum	Hochwasser		Niedrigwasser	
	n. m.	p. m.	a. m.	p. m.
1. 8.	9 h 8 m	9 h 36 m	2 h 58 m	3 h 22 m
2. 8.	10 h 4 m	10 h 39 m	3 h 50 m	4 h 22 m
3. 8.	11 h 13 m	11 h 51 m	4 h 57 m	5 h 32 m
4. 8.	—	0 h 28 m	6 h 10 m	6 h 45 m
5. 8.	1 h 2 m	1 h 37 m	7 h 20 m	7 h 55 m
6. 8.	2 h 4 m	2 h 32 m	8 h 18 m	8 h 46 m
7. 8.	2 h 55 m	3 h 18 m	9 h 7 m	9 h 30 m
8. 8.	3 h 38 m	3 h 58 m	9 h 48 m	10 h 8 m
9. 8.	4 h 15 m	4 h 33 m	10 h 24 m	10 h 42 m
10. 8.	4 h 50 m	5 h 8 m	10 h 59 m	11 h 17 m
11. 8.	5 h 25 m	5 h 42 m	11 h 34 m	11 h 51 m
12. 8.	5 h 58 m	6 h 15 m	—	0 h 7 m
13. 8.	6 h 32 m	6 h 49 m	0 h 24 m	0 h 41 m
14. 8.	7 h 8 m	7 h 27 m	0 h 58 m	1 h 18 m
15. 8.	7 h 47 m	8 h 8 m	1 h 37 m	1 h 58 m
16. 8.	8 h 32 m	8 h 57 m	2 h 19 m	2 h 45 m
17. 8.	9 h 27 m	9 h 58 m	3 h 10 m	3 h 43 m
18. 8.	10 h 36 m	11 h 14 m	4 h 14 m	4 h 55 m
19. 8.	11 h 56 m	—	5 h 33 m	6 h 17 m
20. 8.	0 h 38 m	1 h 17 m	6 h 58 m	7 h 37 m
21. 8.	1 h 56 m	2 h 27 m	8 h 12 m	8 h 43 m
22. 8.	2 h 58 m	3 h 25 m	9 h 12 m	9 h 39 m
23. 8.	3 h 52 m	4 h 17 m	10 h 5 m	10 h 30 m
24. 8.	4 h 41 m	5 h 2 m	10 h 52 m	11 h 13 m
25. 8.	5 h 24 m	5 h 43 m	11 h 34 m	11 h 53 m
26. 8.	6 h 2 m	6 h 20 m	—	0 h 11 m
27. 8.	6 h 38 m	6 h 57 m	0 h 29 m	0 h 48 m
28. 8.	7 h 15 m	7 h 34 m	1 h 7 m	1 h 25 m
29. 8.	7 h 53 m	8 h 13 m	1 h 44 m	2 h 3 m
30. 8.	8 h 32 m	8 h 57 m	2 h 23 m	2 h 45 m
31. 8.	9 h 21 m	9 h 54 m	3 h 10 m	3 h 38 m

Am 1. 8. Letztes Viertel. Am 9. 8. Neumond. Am 16. 8. Erstes Viertel. Am 23. 8. Vollmond. Am 30. 8. Letztes Viertel.

Unsere geschätzten Mitarbeiter

bitten wir sehr, sämtliche Manuskript- und sonstige, ausschließlich die Zeitung betreffende Einsendungen an „die Redaktion der D. O. A. Zeitung, Darassalam“ — ohne jeden weiteren Zusatz — zu adressieren. Nur bei genauer Anwendung dieser Adresse kann eine pünktliche und wunschgemäße Erledigung der Zuschriften gewährleistet werden.

Die Redaktion der D. O. A. Zeitung.

Raubtier-Fallen.

405 Löwen Leoparden



Hyänen, Sumpfschweine, Servals, Zibetkatzen, Marder, Luchse u. s. w. fang Herr Plantagenleiter Theo. H. in Plantage M. (Deutsch-Ostafrika) mit unsern unübertrefflichen Fallen.

Tüchtige Vertreter gesucht.

Illustrierten Katalog mit Fanganleitungen gratis u. franco ab hier oder bei der Expedition der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.

Hagnauer Raubtierfallen-Fabrik

E. Grell & Co.
Haynau i. Schl.

Ia. Kautschuklat
von Manihot Glaziovii
Teaklat
Eisenholzlat
Liberiakaffeesat

hat abzugeben
G. Zschaetzsch
Muhesa bei Tanga.

Gustav Zappe
Schneidermeister

empfehl ich hiermit zur Anfertigung von Anzügen aller Art; insbesondere von europäischen Kleidungsstücken. Auch werden Aenderungen und Ausbesserungen, sowie Damenarbeit aller Art bestens und prompt besorgt.
Darassalam neben dem Transvaal-Hotel.

Mikosch-Witze und Abenteuer.
originell, zum Lacheln, gegen 30 s in Briefm. Zustr. Bücherkatalog gratis.
E. Bartels Verlag Weissensee-Berlin Generalstr. 8/9.

Domaine Kwai T. Milch
hat abzugeben:

Junge Stiere

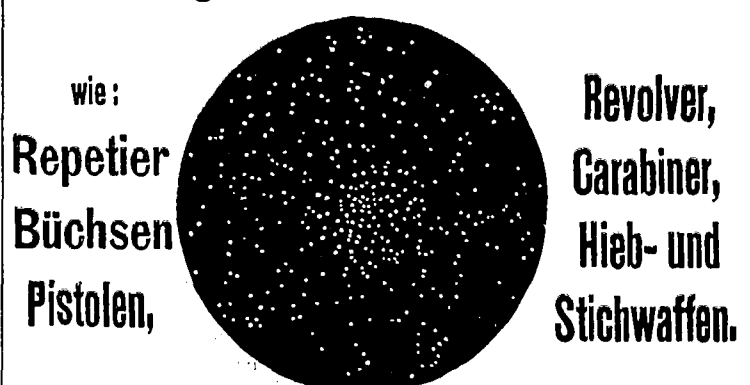
ein- bis zweijährig, erster und zweiter Kreuzung, Frischhüter und Fränkischer Abstammung.
Vorzüge der Kreuzung sind: Bessere Formen, größere Milchergiebigkeit und Melken ohne Kalb.

Buchhalter

wird gesucht auf sechs Monate zur Aufhülfe. Eintritt 1ten Oktober a. c. Wo, ist in d. Exp. d. Bl. zu erfahren.

Adolf Frank, Waffen-, u. Munitionfabrik
Export-Abteilung
Hamburg I.

Kriegs- und Jagdwaffen — Munition — Artilleriematerial — Pulver — Blei — Jagdgeräte — Militär — Ausrüstungen
Grösstes Lager der Branche in Waffen aller Art



wie: **Repetier Büchsen Pistolen,** **Revolver, Carabiner, Hieb- und Stichwaffen.**

Hoher Exportrabatt! Direkter Bezug. Concurrenzlos in Qualität und Preis
Man verlange reich illustrierte Export-Preislisten gratis u. franco.

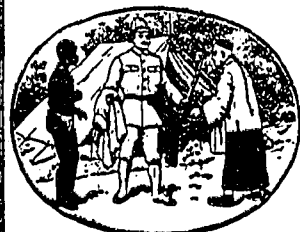
Dingeldey & Werres

Erstes Deutsches Ausrüstungsgeschäft für Tropen, Heer und Flotte.

(Früher: v. Tippelskirch & Co.)
Berlin W. Potsdamerstr. 127/128.

Telegramm-Adr. TIPPOTIP. Codes: Staudt & Hundius 1882/1891. A. B. C. 5th Edition.

Eigene Fabrikation.



Lieferung aller für den Tropengebrauch bestimmten Gegenstände in bester Qualität und nach den neuesten Erfahrungen.

The Germans to the front. (Eingetragene Schutzmarke).
Kostenanschläge und Kataloge werden auf Wunsch kostenlos und frei zugesandt.

Konkursverfahren

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Joaquim Santanna de Silva in Lindi**, wird heute am 16. August 1907 Mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners glaubhaft gemacht worden ist.

Der Kaufmann Vörmann in Lindi wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 13. Oktober 1907 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 16. September 1907, Vormittags 8 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 15. Oktober 1907, Vormittags 8 Uhr — vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur

Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Oktober 1907 Anzeige zu machen.
Darassalam, den 16. August 1907.
Kaiserliches Bezirksgericht.

Junger Kaufmann

Deutscher, (gelernter Eisenhändler) mit allen Kontorarbeiten vertraut, sucht Stellung als Lagerist, Expedient oder deutscher Korrespondent in größerem Handelshause. Berücksichtigung bitte unter An. 0917 a. d. Exp. d. Blg.

Blechhoffer

(Mod. W.) zu kaufen gesucht: Offerten an die Expd.

Vermischte koloniale Nachrichten.

Bezirksamtmann Regierungsrat Berg, ein früherer Ostafrikaner, welcher schon vor 10 Jahren das Bezirksamt Mikindani verwaltete...

Professor Schillings, der durch seine afrikanischen Tierbilder nach dem Leben weithin bekannte Forscher, tritt erst im September in sein Amt bei der Kolonialverwaltung ein.

Indische Anleihe. Von der indischen Anleihe hat das Garantie-Syndikat einen Teil aufzunehmen.

Das Kurban-Fest in Sansibar (1893).

Betrachtungen von Osty-Dissa. (Schluß)

An der Schwelle des Thronsaales begrüßte der Sultan zunächst den Konsul, sodann jeden einzeln mit einem Händedruck und geleitete uns voranschreitend in den Saal.

Der Saal bot nun einen überaus schönen und malerischen Anblick, denn außer den bislang erwähnten Personen, befanden sich noch eine große Anzahl zum Hofe gehöriger Araber-Schachs in reichgeschmückten Gewändern im Saale.

Die Unterhaltung zwischen dem Sultan und dem Konsul wurde in arabischer Sprache geführt und betraf hauptsächlich den Anlaß und den Zweck unseres Erscheinens, doch zeigte der Sultan weiterhin durch gestellte Fragen ein verständnisvolles Interesse für die Entwicklung unserer ostafrikanischen Kolonie.

Zur Verabschiedung dankte der Konsul für die gewährte Gastfreundschaft, worauf der Sultan in echt orientalischer Weise erwiderte: „Der Dank gebührt Allah! alles was mein ist, gehört Dir!“

Am Abende desselben Tages wurde inmitten einer ungeheuren Volksmenge am Plage vor dem Palaste ein von den Indern äußerst geschickt hergestelltes und geleitetes reichhaltiges Feuerwerk abgebrannt.

Der dritte und letzte Tag des Kurbanfestes diente der Befestigung des niederen Volkes. Auf eine Art Vogelwiese sind Schutubuden, Reitschulen, russische Schmelzen aufgestellt, Tanzplätze abgesteckt und die kindliche Fröhlichkeit der schwarzen Naturkinder kommt zum ungebundenen Ausdruck.

Ihre Fürsten, aus den großen Familien der ersten Khalifen stammend, verdanken den Schein ihrer heutigen Herrschaft allein nur der eifersüchtigen Uneinigkeit der abendländischen Mächte, so am goldenen Horn, so an den Ufern des alten Vaters Nil, in Marokko, so auch hier und allüberall, wo noch Nachkommen des Propheten auf dem Throne sitzen.

Der Peters-Prozess.

(Fortsetzung.)

und sein Verhalten dabei schildert, harnlose Kleinigkeiten. Bei solchen Erzählungen ist allerdings oft viel Nennomnie im Spiele. Das lange Schweigen in Afrika treibt gewisse Menschen zu Uebertreibungen, wenn die Afrikareisenden dann wieder nach Hause kommen.

Hierauf wird das Zeugnis des früheren Gouverneurs von Ostafrika, jetzigen Rabinetschef des Königs von Württemberg Fehr. v. Soden verlesen. Er gibt an, daß es in der Natur der Sache lag, wenn Dr. Peters am Kilimandscharo mit den Eingeborenen in Konflikt kam.

die das Ansehen des Reichs zu erschüttern geeignet waren. Venaeres über die Ausweisungsgründe vermag Herr v. Soden nicht anzugeben. — Afrikareisender Eugen Wolff: Es handelte sich damals nur um ein Stillenverbot. Ich bin nicht von Herrn v. Soden, sondern vom Reichslanzler v. Caprivi ausgewiesen worden.

Der Zeuge wird entlassen und dann in der Verlesung der kommissarischen Zeugnisaussagen fortgefahren. Der Abg. von Kardorff gibt an, daß er stets die Strafen des Mabruk und der Jagodia für durchaus berechtigt gehalten habe.

Unter allgemeiner großer Spannung richtet hierauf der Vorsitzende Oberlandesgerichtsrat Mayer die entscheidende Frage an Dr. Peters, ob er nicht zum Schluß der Beweisaufnahme die Urteile der Disziplinargerichtshöfe vorlegen wolle, die außer ihm nur noch das Auswärtige Amt besitze und die demnach ohne sein Zutun nicht zur Verlesung kommen könnten.

Der Vorsitzende, Oberlandesgerichtsrat Mayer und die beiden Rechtsbeistände Dr. Rosenthal und Dr. Bernheim teilen sich nunmehr in Verlesung der Urteile, die außerordentlich umfangreich sind. Dabei ereignen sich einige heitere Szenen.

Im Anschluß an die Verlesung dieser Stelle fragt H.-A. Dr. Bernheim den Zeugen Fehr. v. Soden, ob er sich genau erinnere, daß die Zigarette, die Mabruk damals rauchte, dem Dr. Peters gehörte. — Fehr. v. Soden bejaht diese Frage.

Dann wird die Verlesung des Urteils fortgesetzt. Es wird darin weiter geschildert, daß das Todesurteil über Mabruk gefällt worden war, nachdem er als der Einbrecher auch nach der Aussage seiner Kollegen erkannt worden war.

Dann wird die Verlesung des Urteils fortgesetzt. Es wird darin weiter geschildert, daß das Todesurteil über Mabruk gefällt worden war, nachdem er als der Einbrecher auch nach der Aussage seiner Kollegen erkannt worden war.

Verkehr des Mabruk mit einem der drei Weiber habe Dr. Peters noch einen erschwerenden Umstand erblickt und meinte, daß ein Schußling in einem gleichen Falle ebenso gehandelt haben würde. Im Westminstler-Hotel in Berlin soll sich Dr. Peters dahin geäußert haben: „Ich bin ein stiller, erster Passagier, aber die Schwager-schaft mit diesen schwarzen Schweinen paßt mir nicht.“ Das Urteil sagt weiter, daß die entflohenen und wiedergefangenen Weiber nach-mals gepörrt worden sind. Die Jagodia sei wegen Konspira-tion mit den Häuptlingen und Desertion hingerichtet worden. Dr. Peters habe in keinem seiner Berichte an den Gouverneur irgend etwas von den Hinrichtungen erwähnt, auch nicht in dem Spezialbericht über die Unterbrechungen mit dem Sultan Mangama. — Dr. Peters (unterbrechend): Ich war nicht verpflichtet, über gerichtliche Urteile an den Gouverneur zu berichten. — Generalleutnant a. D. v. Liebert: Ich sehe darin auch kein ver-dächtigendes Moment. Die Zivilsachen konnten dem Gouverneur damals nicht so intristieren, der in der Hauptsache auf kriegerische Verwicklungen Rücksicht nehmen mußte. Weiter heißt es in dem Urteil, daß Mabruk wohl zu einem der drei Mädchen in Beziehung gehabt haben mag, es sei das aber wohl das Mädchen des Herrn von Wichmann gewesen. Dieser Urtheil sei aber bei dem Artikel nicht ausschlaggebend gewesen. Die Urteile der eng-lischen Missionare über das Verhalten des Dr. Peters, so führt das Urteil weiter aus, seien von der Disziplinarkammer nicht gewürdigt worden und die Aussagen der farbigen Zeugen kamen nur insoweit in Betracht, als sie mit den Aussagen der Weißen übereinstimmten. Dr. Peters werde wegen der Hinrichtung des Mabruk und ungebührlicher Aeußerungen über die Hinrichtung, sowie wegen falscher Berichterstattung an die Vorgesetzten mit Dienstentlassung bestraft.

Die Verlesung wird dann unterbrochen, da inzwischen ein Schrei-ben des Kolonialsekretärs Dr. Förster aus Regenwalde bei Templin eingetroffen ist. Dr. Förster schreibt, daß ihm soeben von Leutnant Bronjart v. Schellendorf aus Afrika die Nachricht zugegangen sei, daß Bronjart v. Schellendorf seine Schulden in-zwischen auf Heller und Pfennig bezahlt habe. Die Untersuchung gegen ihn wegen angeblicher Vergehen gegen § 175 des Straf-gesetzbuches werde nach seiner Ansicht ungebührlich lange durch das Bezirksamt hingezogen, so daß darin noch keine Entscheidung getroffen sei. Bronjart v. Schellendorf höft auf seine völlige Rehabilitierung. Dr. Förster überreicht dem Gericht den Brief Bronjart von Schellendorfs und bittet, ihn selbst zu vernehmen oder die Vernehmung des Leutnants Bronjart von Schellendorf zu beschließen. Dr. Förster überreicht dann auch noch ein Schrei-ben des englischen Konsuls in Wombassa, in welchem mit-geteilt wird, daß dort nichts Nachtheiliges über Bronjart v. Schellendorf bekannt ist. — N. A. Dr. Rosenthal: Bronjart v. Schellendorf hat dem Herrn v. Tiedemann und Herrn Kubnert gefällige Checks gegeben. Das genügt uns.

Africareisender Eugen Wolff: Man wirft dem Leutnant Bron-jart v. Schellendorf perverne Aeußerungen vor. Aber Dr. Peters hat 15 Jahre lang mit Herrn Krupp verkehrt. (Großer Lärm in ganz n Saale. Dr. Peters, Dr. Rosenthal, die Sachverständigen springen erregt von ihren Sitzen auf. — Generalleu-nant von Liebert (in höchster Erregung): Herr Vorsitzender, ich bitte Sie dringend, mich sofort als Sachverständigen zu entlassen, wenn ein solcher Herr als Sachverständiger neben mir am Ti-sche Platz nimmt. — N. A. Dr. Rosenthal: Es ist unerhört, hier den Namen Krupp in beschimpfender Weise in die Verhandlung zu ziehen und den Namen, der für Deutschland von so hoher Be-deutung ist, derart zu besudeln. — Eugen Wolff: Ich konstatiere, daß Dr. Peters wiederholt ihm Zimmer des Herrn Krupp im Westminstler-Hotel gewieilt hat. (Erneuter Lärm und Bewe-gung.)

Nachdem der Lärm sich einigermaßen gelegt hat, wird in der Verlesung des Urteils der Disziplinarkammer fortgesetzt. Da-nach sei die Verhängung der Todesstrafe gegen einen Eindringler ungeschäftig gewesen. Die Station sei nicht gefährdet gewesen sondern höchstens durch die eigene Schuld des Dr. Peters. Das Gericht müsse aussprechen, daß die geschlechtlichen Beziehungen des Mabruk zu den Weibern der Hauptgrund seiner Bestrafung ge-wesen sei. Dr. Peters habe nicht den nötigen sittlichen Ernst ge-zeigt. Die Hinrichtung der Jagodia wurde ihm in dem ersten Urteil nicht zum Vorwurf gemacht. Es heißt da, persönliche oder geschlechtliche Beziehungen kamen hierbei nicht in Frage. Dagegen werde Dr. Peters der falschen Berichterstattung be-schuldigt, und er habe sich dadurch seines Amtes unwürdig er-wiesen. Seine Verdienste um die Africareisung aus früheren Jahren können nicht berücksichtigt werden (Lachen des Dr. Peters.) Da sie vor den Verlesungen lagen. Damit ist die Verlesung des ersten Urteils beendet.

Dr. Peters: Ich war seinerzeit über das Urteil sehr erregt und tat daher auch das einzige, was ich tun konnte: Ich warf das Urteil ins Feuer. (Bewegung) Jetzt bei der Verlesung wirkt es allerdings ganz anders. Jetzt willt es nicht mehr brustal, sondern ziemlich lächerlich. Man merkt, wie naiv eine so gro-ße Körperkraft, wie die kaiserliche Disziplinarkammer für die Schutzgebiete in der Wilhelmstraße in Berlin, über afrikanische Verhältnisse urteilt. — Vor: Herr Doktor, Ihre Worte sollen doch keine Beleidigung eines deutschen Gerichtshofes bedeuten? — Dr. Peters: Nein, nein, das war ja auch gar kein richtiger Gerichtshof. (Heiterkeit.) Außerdem kommt ja auch gar nicht mehr das Urteil in Frage an dem Stand der jetzigen Bewei-sführung.

Es wird dann das zweite Urteil verlesen, das vom Disziplin-ar-gerichtshof am 16. November 1897 gefällt ist. Da der Vorsitzende Oberlandesgerichtsrat Mayer vollständig erschöpft ist, so verei-nbaren die Parteien erneut, daß die Rechtsbestände ihn bei der Verlesung unterstützen. Zunächst verliest wieder Rechtsam. Dr. Vermehren. Die Verlesung ergibt, daß dem damaligen Gerichts-hofe u. a. auch der jetzige Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Erzlerz Dr. v. Wühlberg, angehörte. Das Gericht hat das Urteil der ersten Instanz bestätigt und ebenfalls auf Dienst-entlassung und Tragung der Kosten erkannt. Gegen das Urteil der ersten Instanz war eingewendet worden, daß die Regierung die Anklagepunkte kannte und trotzdem die Untersuchung nicht nur nicht einleitete, sondern den Angeeschuldigten noch beförderte. Der Gerichtshof gibt dies als möglich zu; es kann aber für den Gerichtshof vollständig gleichgültig sein, ob die Regierung früher die Sachlage anders beurteilt hat. Der Gerichtshof habe lediglich das vorliegende Material zu prüfen. Die Ladung der vor-gezeichneten Zeugen werde als unerheblich abgelehnt. Das Zeug-nis des Leutnants v. Bronjart komme wenig in Betracht, es sei daher gleichgültig, ob und inwieweit Herr v. Bronjart glaub-würdig sei. Auch das Zeugnis des Lazarettgehilfen Wiest sei von keinem Belang. Der Gerichtshof erachtet für erwiesen, daß Dr. Peters den Mabruk habe hinhängen lassen, weil er ihn im Verdacht hatte, daß er mit seinen Weibern sexuellen Verkehr ge-habt habe. Der Gerichtshof nimmt ohne weiteres an, daß die Verhältnisse am Kilimandscharo andere seien, als in Deutschland. Dies rechtfertige aber noch nicht die Hinrichtung des Mabruk. Dr. Peters müsse auch gestillt haben, daß er Unrecht getan ha-be, sonst hätte er nicht einen falschen Bericht über die Hinrichtung an seine vorgesetzte Behörde erstattet. Er hat behauptet, daß sämtliche Europäer auf der Station mit dem Urteil einverstanden waren. Das war eine Unwahrheit. Zum mindesten war der Ma-ter Kubnert mit der Hinrichtung nicht einverstanden. Der Ge-richtshof ist der Ansicht, daß Dr. Peters ein Recht auf die ihm geschickten Weiber in seiner Zeit, und daß er sie ohne ihren Willen nicht behalten durfte. Deshalb hatte er kein Recht, die Herausgabe der entflohenen Weiber zu verlangen und die

Weiber peitschen zu lassen. Das letztere hält der Gerichtshof für eine besondere Unerschämtheit. Auch die Hinrichtung der Jagodia sei vollständig unerschämtheit. Dr. Peters behauptet selbst nicht, daß diese Hinrichtung im Interesse der Sicherheit der Station geschah, und auch die Neußerungen des Angeeschuldigten über die Hin-richtung des Mabruk entspreche nicht der Würde eines Beamten. Der zweite Gerichtshof verkennt keineswegs die großen Ver-dienste, die der Dr. Peters um die deutsche Kolonialpolitik sich erworben hat. Es sei auch nicht richtig, wenn die erste Instanz jage, daß diese Verdienste nicht in Betracht kommen, weil damals Dr. Peters noch nicht Beamter war. Aber alle die Verdienste dürfen nicht, wenn der Gerichtshof zu der Ueberzeugung gelangt, daß bei aller Unglaublichkeit der Verhältnisse man doch für Afrika keine besondere Moral schaffen könne. Die Kriegserklärung an den Sultan Malamata dadurch der Gerichtshof für ein schwe-res Verbrechen, zumal dadurch die schlimmsten Folgen hätten entstehen können.

Nach 1 Uhr war die Verlesung auch des zweiten Urteils beendet.

München, 28. Juni.

Zu Beginn der Sitzung befragt Rechtsanwalt Dr. Rosenthal den Africareisenden Eugen Wolff nochmals nach der Bedeutung seiner Worte über die Beziehungen zwischen Dr. Peters und Alfred Krupp. Eugen Wolff erklärt hierauf, daß er seine Bemerkung vom heutigen Vormittag nur so aufgefaßt wissen wolle, daß es es nicht für richtig halte, wenn Dr. Peters immer wieder die unglücklichsten Berichte in bezug auf angebliche Verfehl-ungen des Leutnants Bronjart von Schellendorf gegen § 157 des Strafgesetzbuches vorbringe, um ihn als Zeuge hier unmöglich zu machen. Ebenjogut könne Bronjart von Schellendorf auf die Beziehungen des Dr. Peters zu Krupp hindeuten. Er, Eugen Wolff, denke aber nicht daran, Dr. Peters und Herrn Krupp in bezug auf ihre Vergehungen irgendwelche sittlichen Verfehlungen vorzuwerfen. Damit ist der Zwischenfall erledigt.

Es wird dann ein Telegramm des Africareisenden von Tiedemann n verlesen, der seinerzeit als Zeuge geladen war, aber nicht erschienen ist, da er in Südamerika weilte. Herr v. Tiedemann teilt mit, daß er inzwischen in Lübeck wieder eingetroffen sei, und daß er sich als Zeuge anbiete, falls das Gericht dar-auf Wert lege. Bekanntlich war Herr v. Tiedemann an der Emin Pascha-Expedition des Dr. Peters beteiligt. Rechtsanwalt Dr. Rosenthal bittet, Herrn v. Tiedemann telegraphisch für Montag früh 9 Uhr zu laden. Der Vorsitzende erklärt sich damit ein-verstanden. — Ferner teilt der Vorsitzende mit, daß ihm von der Witwe des Kolonialdirektors Dr. Meyer ebenfalls ein Telegramm zugegangen sei des Inhalts:

„Infolge der gegen mich gerichteten unqualifizierten Angriffe im Prozeß des Dr. Peters gegen die „Mündener Post“ habe ich mich trotz meines leidenden Zustandes entschlossen, in München als Zeugin zu erscheinen, und werde heute abreisen, falls das Ge-richt nicht anders bestimmt.“

Auf Antrag beider Verteidiger wird Frau Kolonialdirektor Dr. Meyer ebenfalls auf Montag früh geladen. N. A. Dr. Ver-mehren bringt nunmehr auch ein Schreiben des Rechtsanwalts Heine aus Dessau zur Verlesung. In dem umfangreichen Briefe teilt Heine mit, daß er im Jahre 1892/93 in Sansibar an der dortigen österreichischen Gesandtschaft als Dolmetscherwe-tig gewesen war. In dieser Eigenschaft habe er damals vielfach mit dem österreichischen Konsul Baumann verkehrt. Dieser sei ihm ein lieber Freund geworden. Er habe es daher für seine Pflicht, den verstorbenen Mann gegen die Angriffe von seitens des Dr. Peters und seiner Freunde mit aller Entschiedenheit in Schutz zu nehmen, namentlich mit Bezug darauf, daß sein frühe-res Zeugnis einfach immer damit abgetan würde, daß man sage, Baumann sei ja ein Westmännerweidung gestochen. Rechtsanwalt Heine schreibt dann weiter, daß er der Vernehmung des Konsuls Baumann, die durch den Geheimen Legationsrat Knappe vorgenommen wurde, beigewohnt habe. Baumann habe damals erklärt, daß Dr. Peters ihm selbst wiederholt von seinen Verfehlungen erzählt habe, unter anderen habe Baumann befundet, daß Dr. Peters sich verschiedener Schandthaten geradezu gerühmt habe. Baumann habe auch über bestimmte Neußerungen des Dr. Peters in bezug auf politische Verhältnisse sich ausführlich geäußert. Dr. Peters habe sich aufgepießt als politischer Agitator und erklärt, wenn er mit seiner Mission als deutscher Reichskommissar in Afrika fertig sei, werde er nach Deutschland gehen, um dort verschiedene seiner Pläne zu durchzuführen zu bringen. Er stehe auf dem Standpunkt, daß die Sozialdemokratie in Deutschland immer mehr anschwellen werde und daß es schließlich zu einem Bürger-krieg kommen müsse. Dann sei seine Zeit gekommen. Entweder werde er sich dem Kaiser zur Verfügung stellen und das Deutsche Reich durch einen Hauptputz retten und dann als Reichszanzer ausgerufen werden, oder er werde sich an die Spitze der Sozial-demokratie stellen, dann werde er sich mit ihrer Hilfe zum Kaiser machen. (Wärmliche Heiterkeit, in welche Dr. Peters ebenfalls einstimmt.) Weiter habe ihm Baumann erzählt, die ganze schwarze Bevölkerung habe gewußt, daß bei den beiden Hinrichtungen geschlechtliche Motive vorgelegen hätten. Baumann sei des Suchsel mächtig gewesen und habe lange mit den Schwarzen gesprochen. Es sei eine jämmerliche Ausflucht, wenn jetzt immer darauf hingewiesen werde, daß Baumann an einer Gehirnanomalie zugrunde gegangen sei. Allerdings sei er später gehirnkraut geworden, aber das sei erst im Jahre 1896 geschehen, 1892 war er nach ein kriegsrunder Mann.

Schließlich wird noch ein Telegramm des früheren Reichstags-abgeordneten, Schriftstellers Hans Leuß mitgeteilt, der vier neue Zeugen namhaft macht, darunter den Stadtdirektor Tramm-Hannover und den Bierbrauereibesitzer Westin-Hannover. Alle diese Zeugen sollen bekunden, daß Dr. Peters in Hannover und in Afrika wüste Szenen verübt haben soll. — Vor: Wohin würde denn das schließlich führen. Wir können doch nicht alle Zeugen auf so vage Bekundungen hin laden. — N. A. Dr. Rosenthal: Sehr richtig, wenn Frau Kolonialdirektor Dr. Meyer als Zeugin erscheint, so muß auch Abg. Dr. Arndt am Montag wieder erscheinen. Ich bitte auch Dr. Martens-Berlin zu laden, der befähigt wird, daß ihm Baumann die vorgebrachte Erzählung als Scherz hingestellt hat, und daß Baumann das auch bei seiner Vernehmung zu Protokoll getun haben soll. — Das Gericht beschließt, sämtliche Zeugen mit Ausnahme der Hans Leuß genann-ten zu laden. Es folgen dann die

Entscheidungen der Sachverständigen.

Als erster Sachverständiger spricht der frühere Gouverneur von Ostafrika Generalleutnant a. D. v. Liebert. Er schildert zunächst die ethnographischen Verhältnisse am Kilimandscharo auf der Voralanlinie leben etwa 120 000 Neger, die nur auf diesem Erdbecken leben können. Kommt ein Fremder zu ihnen, so fühlen sie sich bedrückt. Sie sind dann alle Soldaten, weil sie fürchten, daß sie vertrieben und aus ihrem Lande getragt werden. Kurz vor der Expedition des Dr. Peters war die Zelowski-Expedition in einer schweren Katastrophe untergegangen, nur ein kleiner Rest konnte sich nach der Küste retten. Wir zitterten in Berlin, ob wir das Gebiet würden halten können. Die Niederlage erregte das größte Aufsehen unter den Negern, sie ging wie ein

Lauffeuer durch das ganze Land. Es ist mir unbegreiflich, wie die Berliner Richter sagen konnten, daß das Kilimandscharo-Gebiet damals ein ruhiges Gebiet gewesen sei. Wissmann hat dort jahrelang gekämpft. Von Wilow und Wolfgang waren dort gefallt. Im Jahre 1900 drohte ein neuer Aufstand. Er wurde nur unterdrückt, weil Major Johannes an einem Tage 19 aufstehende Häuptlinge hängen ließ. 1891, als Dr. Peters hinfant, war das Gebiet in hellem Aufbruch. Dr. Peters mußte versuchen, diesen zu unterdrücken. Als kommissarischer Reichskommissar befand er sich in einer Zwischencharge, so daß er überall mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Mit seinen paar Soldaten war er geradezu hilf- und wehrlos. Die dortigen Neger sind Naturfresser. Sie teilen das Naturreich nur ein in das, was sie essen, und das, was sie nicht essen können. Das letztere ist aber für sie nicht da. Der dortige Neger ist träge und faul dabei bar jeder höheren Eigenschaft. Er kennt keine Dankbarkeit, Milde und Treue. Jeder, der Milde gegen ihn walten läßt, erscheint ihm schlapp. Dazu kommt, daß Raub und Diebstahl zu den Eigen-tümlichkeiten des dortigen Negers gehören. Man mag ihn fragen was man will, er wird immer lügen. Daher sind alle Aussagen von Negern absolut nicht ernst zu nehmen. Der hier vernommene Zeuge Sekretär Wilhelm fällt daher ganz fort, denn er hat von den angeblichen Quälereien nur von den Negern gehört. Er selbst weiß gar nichts. Die Furcht der Neger vor dem Tode ist außerordentlich gering, weil er eben das ganze Leben sehr gering schätzt. Ich kam einmal zu einem kranken Häuptling, dem der Zauberer gesagt hatte, er würde gesund werden, wenn sein zehnjähriger Sohn für ihn stirbt. Jeshn Minuten später war der Junge tot. Ist ein Junge krank, so wirft man ihn einfach in den Busch zu den Hyänen. Jeder, der die Zustände dort kennt, wird einen anderen Grund bekommen, als daß hier in Deutsch-land der Fall ist. Dort gilt ein Menschenleben nichts. Man ist dort vollständig abgestumpft. In Afrika sind eben andere Verhältnisse. Man kommt dort vom Leben zum Tode, ohne daß ein Hahn danach kräht. Ich bin persönlich aus ganz anderem Holze geschnitten wie Herr Dr. Peters. Ich habe, so weit irgend möglich, immer Nachsicht und Milde walten lassen. Ich bin als Regiments- und Divisionskommandeur stets mit den Mindeststrafen ausgekommen, wie mir ja auch im Jahre 1897 vom Abg. Bebel im Reichstage zuerkannt worden ist, daß mein Aufbrucher Regiment ohne die geringste Mißhandlung in den Listen steht als ich als Gouverneur nach Ostafrika kam, wollte ich dieselben Prinzipien anwenden. Aber es ging einfach nicht. Das Bezirksgericht in Dar-es-Salaam verurteilte ein-mal drei Mörderer zum Tode. Ich sollte die Mörderer alle hängen lassen. Ich hängte nur einen, vierzehn Tage später hatten die beiden anderen ihren Wächter ermordet, einen Askari. Die Kerls haben uns dann auch noch viel Scherereien gemacht. Ich hatte doch die Verantwortung für das Leben der Europäer, und schließlich bin ich doch auch für den Askari verantwort-lich. Und das alles war im Frieden an der Küste. Dr. Peters aber war in der schrecklichsten Einside, im äußersten Winkel der Kolonie, Tausende von Kilometern von der Küste entfernt, nur auf sich selbst angewiesen. Er mußte mit aller Strenge handeln, wenn er seine Aufgabe erfüllen wollte. Was hätte man gesagt wenn die Europäer, die bei ihm waren, hingejachtet worden wären! Er hat durchaus richtig gehandelt, als er mit aller Strenge vorging. Man darf die dortigen politischen Verhältnisse nicht mit unseren juristischen Erwägungen aus der Lindenstraße in Berlin verquiden. Wenn Herr v. Soden von Brühlstätten sprach so meint er das in dem burlesken Ton, der dem alten biedereren Schwaben eigen ist. Herr v. Soden ist eben kein Mann vom grünen Tisch, und seine Aussagen sind so, wie sie sich Herr Dr. Peters nur wünschen kann. Der Zeuge Neuhaus hat seine Stellung zu Dr. Peters vollkommen falsch aufgefaßt. Er hat ge-glaubt, mit ihm auf „Du und Du“ zu stehen. Dr. Peters hat sich diesen Mann selbstverständlich vom Leibe gehalten. Tatsächlich ist Neuhaus als krank von der Matango-Station abgezogen. Er mußte in einer Hängematte Tausende von Kilometern weit an die Küste geschleppt werden. Dr. Peters hat ihm also das Leben gerettet, und jetzt kommt der Zeuge mit einer solchen Aus-sage. Es tut mir leid, daß ein von mir kommandierter Mann aus Eitelkeit einen solchen Brief an den Abg. Bebel geschrieben hat. Neuhaus hat die Angelegenheiten genau gekannt. Die müssen auch in Afrika innegehalten werden, sonst fällt jede Disziplin. Das ist kein Kastengeißel, das muß so sein, sonst ist der Neppel zum Teufel. Es handelt sich darum, ob heute die Schwarzen oder wir am Kilimandscharo regieren. Was die Herren am grünen Tisch ausgesprochen haben, das ist nicht nur ein Fußstapen, sondern ein Schandfleck des deutschen Volkes und der Justiz.

Der Vorsitzende bittet den Generalleutnant Liebert, sich zu äußern.

Generalleutnant v. Liebert (fortfahrend): Man hat alles beiseite, was an Afrika erinerte, der öffentliche An-klager im Disziplinärprozeß gegen Dr. Peters war ja Weimerat Dellwig. Dieser Herr ist ja hier schon genügend charakterisiert. Wir sind ihm jetzt weiter auf den Spuren. (Be-wegung.) Er hat es alles mit größter Anstrengung und Vor-bereit. Man wollte seinen öffentlichen Aussagen hören. Das muß ich diesen Richtern zum Vorwurf machen. Es ist nichts Unmenschliches und Grausames am Kilimandscharo ge-schehen. Die Prügel und der Schwanz ist dort landesüblich. Die Furcht der Weiber hatte ihre ganz bestimmte Ursache. Man weiß in Afrika: Wenn die Weiber fliehen, dann gibt es Krieg. Darum mußte Dr. Peters strenger auftreten und mußte auch die Weiber von dem Sultan Malamata und die Jagodia von ihrem Vater zurückfordern. Andernfalls hätte man ihm das als Schwäche ausgelegt und wahrscheinlich die gesamte Europäerschaft abgejachtet. Ich gehöre nicht zur „Peters-Partei“ oder „Peters-Clique“. Leider habe ich für seine Ehrenrettung nichts tun können. Aber ich kenne seine großen nationalen Taten, weil ich selbst draußen in Afrika war, und werde sie nie vergessen. Der englische Bischof Smith war sicherlich Dr. Peters nicht wohlgesinnt. Das dortige Gebiet war für ihn englisch und Eng and wollte es gerne zurück haben. Da war ihm das Erscheinen des Dr. Peters wahrlich nicht angenehm. Man hätte etwas mehr den Engländern auf die Finger sehen sollen als Dr. Peters.

Sachverständiger Freiherr v. Wichmann: Alle dem, was Gene-ralleutnant v. Liebert eben gesprochen hat, kann ich nur vollkom-men beistimmen. Ich habe auch kein Wort hinzuzufügen.

Sachverständiger Eugen Wolff: Ich habe 1892 dieselben Gebiete bereist, die Dr. Peters bei der Emin Pascha-Expedition eben-falls durchquert hat. Ich habe nicht einen Schuß abzugeben brau-chen. Als war recht schön und friedlich. Der Gouverneur v. So-den telegraphiert nach Berlin: Alles ruhig, nur nicht Eugen Wolff. (Große Heiterkeit.) Ich hatte allerdings damals in der Presse gegen Herrn v. Soden Stellung genommen, besonders ge-gen seine fortwährenden Entlassungen und Verfügungen, die aber nur auf seine große Unwissenhaftigkeit zurückzuführen sind. Eugen Wolff greift dann die Kompetenz des Generalleutnants v. Liebert und des Tiermaler Kubnert an; Kubnert sei nur ein paarmal in Afrika gewesen, und Herr v. Liebert wäre auch nur vier Jahre als Gouverneur dort tätig gewesen.

Vor: Sie sollen doch hier über den Fall Peters als Sach-verständiger urteilen und nicht über die anderen Sachverständigen. (Fortsetzung folgt.)